

Zeitschrift: Bündner Seminar-Blätter
Band: 3 (1897)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER SEMINAR-BLÄTTER

(Neue Folge.)

Herausgegeben von

Seminardirektor **P. Conrad** in Chur.

III. Jahrgang.

Nº 6.

April 1897.

Die „Seminar-Blätter“ erscheinen jährlich acht Mal. Preis des Jahrganges für die Schweiz Fr. 2. —, für das Ausland 2 Mk. Abonnements werden angenommen von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger Hugo Richter in Davos.

Inhalt: Beiträge zum Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe. — Rezensionen.

Beiträge zum Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe.

Von *G. Wiget.*

II.

Die Schicksale Ludwigs XVI.

(Schluss.)

Überleitung. Ihr wisst jetzt, wie die Jakobiner zur Macht gelangt sind. Um ihren Kopf zu retten, mussten sie sich aber auch darin behaupten.

Was hatten sie denn zu befürchten?

„Die öffentliche Meinung verurteilte vielleicht den Aufstand vom 10. August, wie sie den Krawall vom 20. Juni verurteilt hatte.“

„Die Zeitungen forderten vielleicht die Bestrafung der Rädelsführer.“

„Die Bürger verlangten vielleicht die Wiedereinsetzung des alten Gemeinderates.“

„Die Nationalgarde hat vielleicht von dem neuen Kommandanten Santerre nichts wissen wollen.“

Gewiss, das alles hätte geschehen können. Aber die Jakobiner wussten allem zuvorzukommen.

Teilziel. Hört nun, wie die Jakobiner sich am Ruder behauptet haben.

II. 6. Zuerst schüchternen sie die Bürger, die nachträglich für König und Verfassung eintreten wollten, gründlich ein.

In jedem Quartier wurde eine Liste der Verdächtigen aufgesetzt. Ihr könnt euch denken, wer dazu gezählt wurde.

„Angesehene Männer, die vielleicht den Aufstand missbilligt hatten.“

Gewiss, und vor allem diejenigen, die nach dem 20. Juni die Petition um Bestrafung der Anstifter des Aufstandes unterzeichnet hatten.

Diese Unterschrift hat mancher teuer bezahlt.

Banden von 60—80 Pikenmännern durchzogen während der Nacht die Quartiere und holten die Geächteten in ihre Gefängnisse.

Stellt euch vor, was wir sagen würden, wenn es eines Morgens hiesse, diese Nacht sind Herr Oberst C . . . , Herr Kantonsrat G . . . und der Herr Gemeindeammann H . . . von bewaffneten Banden aus dem Hause geholt und ins Gefängnis geführt worden, und in der nächsten Nacht sollen andere an die Reihe kommen.

Und nun könnt ihr euch denken, welchen Schrecken das unter der Pariser Bevölkerung verbreitete, wie jedermann vor dem neuen Regiment sich duckte.

Aber das genügte den Jakobinern noch nicht. Sie fürchteten, die Wahlen könnten doch noch gegen sie ausfallen, und es könnte eine Nationalversammlung gewählt werden, in der die Ordnungspartei die Mehrheit hätte. Sie beschlossen deshalb, die Bürger so einzuschüchtern, dass sie auch nicht einmal gegen sie zu stimmen wagten. Das Rezept hat Danton angegeben :

Nous sommes de la canaille et nous ne pouvons gouverner qu'en faisant peur.

Que faut-il? De l'audace et encore de l'audace et toujours de l'audace.

Das heisst auf deutsch?

„Wir gehören zur Canaille und können uns nur im Regiment behaupten, wenn wir Furcht einflössen. Was thut uns not? Verwegenheit und nochmals Verwegenheit und immer Verwegenheit.“

Nun, an Verwegenheit liessen sie's nicht fehlen. Sie thaten etwas Unerhörtes: sie mordeten die Gefangenen.

Bis jetzt war zwar auch schon gemordet worden, aber doch nur im Strassenkampf bei Aufständen, z. B.?

„Am 10. August 1792, am 14. Juli 1789.“

Jetzt aber tötete man Gefangene in den Gefängnissen wie in den Schlachthäusern das Schlachtvieh. Die Gefängniswärter hatten Befehl erhalten, zu öffnen und gewähren zu lassen.

Zur Vorsicht hatte man den Gefangenen noch Messer und Gabeln abgenommen.

Die Mörder liessen sich die Namensverzeichnisse geben, holten einen nach dem andern in den Hof heraus, stellten ihn vor den Tisch, an dem sie selbst als Richter sassen, und stiessen ihn auf den Spruch: »schuldig«! mit den Piken nieder.

So mordete man vom 2. bis 7. September, sechs Tage und fünf Nächte lang, einige tausend Menschen.

Hat denn niemand dieser Menschenschlächtereie Einhalt gethan, fragt ihr?

Vielleicht der Justizminister Danton, meint ihr? Als das Morden begann, setzte er sich mit Camille Desmoulins zu einem üppigen Mahle nieder, und als am 3. September im Ministerrat ein Abgeordneter auf die Gefängnismorde zu sprechen kam und verlangte, man solle sofort aufbrechen und dem Pöbel in den Weg treten und dem Morden ein Ende machen, da rief er ihm zu: „Sitz ab und schweig; das muss sein.“

Aber der Gemeinderat?

Der schickte allerdings Abordnungen, aber nur, um die Mörder zu loben und noch mehr anzufeuern.

Aber die Nationalversammlung?

Die Nationalversammlung hielt Sitzung, wie wenn nichts Ausserordentliches vorfiele; wohl kamen rasch nacheinander die Nachrichten von den Greuelthaten in den Gefängnissen; aber sie liess sich in ihrer Tagesordnung nicht stören. Erst abends spät sandte sie eine Deputation in ein Gefängnis. Die kam aber bald zurück mit der Kunde, sie sei nicht durchgedrungen und habe in der Dunkelheit nicht sehen können, was vorgehe.

Wie erklärt ihr euch dieses Verhalten?

„Sie waren, wie Danton, mit dem Morden einverstanden.“

Oder sie hatten wenigstens nichts dagegen, solange es nur Priestern, Schweizern und Aristokraten an den Kragen ging.

Aber die Nationalgarde?

Die wäre vielleicht eingeschritten. Aber Santerre weigerte sich, sie zusammentrommeln zu lassen.

Aber die Bürgerschaft?

Die Bürgerschaft hatte seit dem 10. August den Mut verloren.

Als ein mutiger Advokat es wagte, die Mannschaft seines Quartiers zusammenzurufen, brachte er nur eine Schar von 20—30

Mann zusammen, und als er mit diesen zum nächsten Gefängnis eilte, um Einhalt zu gebieten, da hatten sich bis auf 9 Mann alle wieder verlaufen.

Auf der einen Seite Verwegenheit, auf der andern Seite Feigheit: die Jakobiner mussten gewinnen.

Ueberschrift? *Die Septembermorde.*

Teilziel. Nun bleibt uns noch zu reden von Ludwigs XVI. letztem Schicksal, von seinem Prozess und seiner Hinrichtung.

II. 7. Am 11. Januar 1793 erschien der König in der Nationalversammlung. Er hatte unterdessen bittere Tage erlebt; aller Bequemlichkeit war er beraubt worden. Er und seine Familie, die einst von Tausenden sie bedienenden Menschen umgeben waren, hatten jetzt nur noch einen einzigen Diener. Auf Ludwig XVI. passen wörtlich die Worte aus Maria Stuart:

«Und jeder neue Tag häuft neue Leiden

Und neue Schmach auf dein gekröntes Haupt.»

Aber Ludwig ertrug sein Schicksal mit frommer Ergebung.

In abgetragendem Gewande, aber in fester Haltung erschien er vor den Schranken.

Der Präsident redete ihn an: «Louis Capet! Die französische Nation klagt Sie an; man wird Ihnen die Anklageschrift vorlesen. Setzen Sie sich!» Warum nannte er ihn Louis *Capet*? — —

So wurde derselbe König angeredet, der 4 Jahre zuvor unter Glanz und Pracht und Machtentfaltung die Generalstände eröffnet hatte.

Die Verteidigung des Königs war würdevoll; er wies die ihm gemachten Vorwürfe zurück, leugnete jede landesverräterische Absicht und bat um einen Verteidiger.

Er wurde hierauf in den Temple zurückgeführt. Wie wird er sich nach der Familie, wie die Familie sich nach ihm gesehnt haben!

Aber da fand er den Befehl des Gemeinderates vor, dass jeder Verkehr mit der Familie von nun an untersagt sei. Den Dauphin wollte man ihm schliesslich lassen, aber nur unter der Bedingung, dass er nicht wieder zur Mutter zurückkehre; da verzichtete Ludwig, um dem Sohne nicht die Mutter, der Mutter nicht den Sohn zu rauben.

Die Nationalversammlung beriet indessen, ob sie dem König eine Verteidigung geben wolle oder nicht.

Ist das Verlangen des Königs gerechtfertigt? „Es ist selbstverständlich“.

Nun seht, selbst dieses gewöhnliche Rechtsmittel, das man auch dem gemeinsten Verbrecher nicht versagt, wollten die Jakobiner dem König vorenthalten. Es musste ihnen abgerungen werden. Dann wählte man zwei Verteidiger. Der erste lehnte ab. Warum wohl?

„Wahrscheinlich aus Furcht.“

Der zweite nahm an. Dieser mutige Mann hiess Tronchet. Freiwillig bot sich ein dritter an, der ehemalige Minister Malesherbes. Zweimal, sagte er, habe ihn der König zu seinem Ratgeber gemacht, als alle Welt ihn darum beneidete, er wolle es auch jetzt sein, da viele Leute diesen Posten für gefährlich erachten.

Was sagt ihr dazu?

„Das war schön von Malesherbes und mutig.“

Ludwig war gerührt. Als Malesherbes in sein Zimmer trat, da umarmte er ihn und sagte: *«Votre sacrifice est d'autant plus généreux que vous exposez votre vie et que vous ne sauvez pas la mienne.»*

Malesherbes und Tronchet befassten sich nun mit des Königs Verteidigung und erbaten sich als dritten Verteidiger einen jungen, berühmten und mutigen Pariser Advokaten, Namens Desèze. Der König aber hatte keine Hoffnung mehr:

«J'en suis sûr, ils me feront périr.»

Der Tag der Verteidigung kam. Die Jakobiner hatten schon am Abend vorher alle Galerieen besetzt. Desèze hielt eine glänzende Verteidigungsrede. Umsonst; es handelte sich nur noch um die Gewalt. Die Diskussion dauerte mehrere Tage, und es fielen verschiedene Anträge: Tod, Gefängnis, Verbannung. Es wurde auch der Antrag gestellt, das Todesurteil dem ganzen Volke zur Bestätigung vorzulegen. Dagegen wüteten die Jakobiner. Warum wohl?

Sie wussten, dass die ungeheure Mehrheit des französischen Volkes Ludwig XVI. nicht nur nicht verurteilen, sondern als König wieder einsetzen würde. Dann wäre es mit ihrer Herrschaft aus gewesen.

Das stimmte freilich nicht zu der von ihnen bei allen Gelegenheiten proklamierten Oberhoheit des Volkes; aber darum kümmerten

sie sich nicht, und Robespierre erklärte unverfroren, auch dem souveränen Volke sei die Abschaffung der Republik nicht gestattet.

Am 16. begann die Abstimmung. Der Namensaufruf dauerte diesen und den ganzen folgenden Tag. Fast einstimmig wurde Ludwig für schuldig erklärt; mit grosser Mehrheit wurde die Berufung ans Volk verworfen und mit knapper Mehrheit (361 von 720) der König zum Tode verurteilt.

Am Schlusse seiner Rede hatte Desèze sich auf das Urteil der Nachwelt berufen:

« Je m'arrête devant l'histoire. Songez qu'elle jugera votre jugement et le sien sera celui des siècles! »

Wie urteilt nun ihr? Hatte Desèze recht?

„Die Hinrichtung Ludwigs XVI. war ein Unrecht.“

Gewiss, jene 361 haben einen politischen Mord begangen, so urteilt heute die unparteiische Geschichte. Was aber lässt sich zur Entschuldigung sagen? Sie waren nicht frei in ihrer Stimmabgabe; sie standen unter einem dreifachen Drucke: unter dem Drucke der Jakobiner in dem Konvent selbst, des jakobinischen Pöbels auf den Gallerieen und des Pöbels in den Strassen, und dieser Druck war gross.

So oft ein Deputierter nicht für den Tod stimmte, entstand ein höllisches Geschrei und Gebrüll. Einem Deputierten drohte man an der Thüre des Saales: Si tu ne votes pas la mort, tu seras massacré.

Die Namen derjenigen, die am Tag zuvor für die Berufung ans Volk gestimmt hatten, waren am gleichen Tage noch in den Strassen ausgerufen worden; man zeigte mit Fingern auf sie und rief:

Il faut écharper ces gueux là.

Unter solchen Umständen braucht es Mut, nach seinem Gewissen zu handeln.

Der Abgeordnete Vergniaud, der bei der Diskussion die glänzendste Rede gegen den Königsmord gehalten, der noch am Abend vorher zu den Verteidigern des Königs gesagt hatte, er stimme niemals für den Tod, es sei eine Beleidigung, ihm eine so niedrige Handlung nur zuzumuten, die Verurteilung sei eine abscheuliche Ungerechtigkeit und zwecklos, ja gefährlich für Frankreich, dieser Vergniaud war einer der ersten, der seine Stimme abgeben musste; er stieg auf die Bühne, sah die drohende, knirschende Menge und stimmte — pour la mort!

Sein Beispiel hat mehr als 20 andere Deputierte zu derselben Schwäche verleitet. Seine glänzende Beredsamkeit hat also dem König nichts genützt; aber etwas mehr Mut hätte ihm das Leben gerettet.

Mit Thränen in den Augen hatte Malesherbes dem König die Nachricht von seiner Verurteilung überbracht. Der König umarmte ihn und sagte: »Der Tod erschreckt mich nicht; ich baue auf die Barmherzigkeit des Himmels.« Das Schwerste, was ihm noch bevorstand, war der Abschied von seiner Familie, die er wehrlos und hoffnungslos in der Hand der Blutmenschen zurücklassen musste.

Denkt euch hinein in die Lage dieser unglücklichen Familie. Das war ein trauriges Wiedersehen, ein Wiedersehen, um für immer Abschied zu nehmen.

Er überwand auch das, und mit dem Mut und der Festigkeit, die auch Könige nur aus einem starken Gottvertrauen schöpfen, ging er am andern Morgen in den Tod.

Am 16. Oktober desselben Jahres bestieg die Königin das Schafott, und im Mai des folgenden Jahres folgte ihr Madame Elisabeth. Der Dauphin erlag im Juni 1795 im Gefängnis seinen Leiden; einzig die Prinzessin Elisabeth hat den Untergang ihrer Familie überlebt; aber sie ist ihr Leben lang nie mehr froh geworden.

Ueberschrift? *Prozess und Hinrichtung Ludwigs XVI.*

Teilziel. Schon wiederholt habt ihr gefragt: **Sind denn die Monarchen Europas Ludwig XVI. nicht zu Hülfe gekommen?**

II. 8. Diese Frage wollen wir heute kurz beantworten. Ja, wer hätte denn für den gefangenen König sich verwenden sollen?

„Der Kaiser von Oesterreich, die Bourbonen in Spanien und Italien. Ja, die Fürsten überhaupt.“

Warum denn? „Ja, weil das Beispiel der Franzosen ansteckend wirken konnte.“

Gewiss, es lag in ihrem eigenen Interesse, der Revolution in Frankreich ein Ende zu machen und Ludwig XVI. den Händen der Jakobiner zu entreissen. Das sahen auch der Kaiser von Oesterreich und der König von Preussen ein.

Schon im Jahre 1791 hielten sie eine Zusammenkunft ab und beschlossen, mit vereinten Kräften dem König von Frankreich beizustehen. Natürlich liessen sie nicht sofort die Kanonen auffahren, sondern? „sie werden durch ihre Gesandten unterhandelt

haben.' Und erst als diese Unterhandlungen sich zerschlugen, kam es im Jahre 1792 zum Kriege.

Aber die deutschen Heere waren anno 1792 nicht siegreich wie anno? ,1870.'

Sie sind nicht bis Paris vorgedrungen, sondern nur bis in die Champagne. Bei Valmy kam es am 20. September zu einer Kanonade, Schlacht kann man nicht sagen. Die deutschen Heere stiessen da auf entschlossenen Widerstand. Das machte sie stutzig. Sie hatten gemeint, das gebe nur so einen militärischen Spaziergang nach Paris; das französische Volk werde sie mit offenen Armen aufnehmen als die Befreier von der Herrschaft der Jakobiner. Und nun fanden sie ein zum äussersten Widerstand entschlossenes Volk.

Wie erklärt ihr euch das? Die Mehrzahl der Franzosen sehnte sich in der That nach geordneten Zuständen; aber aus den Händen der Deutschen wollten sie dieselben nicht annehmen; sie fürchteten, dass diese ihnen die alten Zustände wieder brächten. Diese aber wollten sie um keinen Preis mehr, lieber alle Schrecken der Revolution als das alte Staatswesen.

Da fanden es die Deutschen für gescheiter umzukehren, und sie kehrten um.

Nun aber gingen die Franzosen zum Angriff vor und rückten über den Rhein. So kam ein Krieg in Gang, der nach und nach alle europäischen Staaten in den Strudel riss und erst nach 23 Jahren, nachdem er eine Million Menschen dahingerafft hatte, zum Stillstand kam.

Doch davon später. Ueberschrift? *Der Krieg.*

* * *

III. 1. Wir wollen die Ereignisse, die wir kennen gelernt, nochmals aufzählen und in die Zeittabelle einreihen.

1789 5./6. Oktober: Der Aufstand der Weiber.

1791 20./21. Juni: Die Flucht des Königs.

1792 20. Juni: Der Vetosturm.

10. August: Die Erstürmung der Tuilerien.

2.—7. September: Die Septembermorde.

20. September: Die Kanonade von Valmy.

1793 21. Januar: Hinrichtung des Königs.

III. 2. Beachtet, was für ein schicksalsschweres Datum der 20. Juni für Ludwig XVI. ist!

Am 20. Juni 1789? ‚Der Schwur im Ballhause‘.

Am 20. Juni 1791? ‚Die Flucht‘.

Am 20. Juni 1792? ‚Der Aufstand der Jakobiner‘.

III. 3. Nennet blutige Ereignisse, die Aehnlichkeit haben mit den Septembermorden!

‚Die Pariser Bluthochzeit‘, ‚der Veltlinermord‘, ‚die sizilianische Vesper‘, ‚die Greuel in Armenien‘.

III. 4. Ludwig XVI. ist nicht der einzige König, der auf dem Blutgerüste geendet hat.

Wer weiss andere Beispiele?

‚Karl I. von England‘, ‚Kaiser Maximilian von Mexiko‘.

(Andere Parallelen werden später gezogen, wenn die neueste Geschichte durchgenommen wird z. B.: Die Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792 und am 24. Februar 1848. — Die Flucht Ludwigs XVI. 1791 und diejenige von Louis Philipp 1848. — Die Aufstände des Jahres 1792 und die Märztage 1848 in Berlin und die Oktobertage 1848 in Wien. — Der Aufstand vom 20. Juni und die Freischarenzüge u. s. w.)

III. 5. Wir wollen versuchen, Ludwig XVI. zu charakterisieren.

Welche Charakterzüge habt ihr an ihm wahrgenommen?

‚Er ist unentschlossen, wo er handeln sollte, wie z. B. am 10. August, aber standhaft in der Behauptung seines Rechtes, wie z. B. am 20. Juni.‘

‚Er ist würdevoll im Unglück und ergeben in sein Schicksal. Das hat er bei seiner Prozessierung und Hinrichtung bewiesen.‘

III. 6. Vergewärtiget euch nochmals Vergniauds Verhalten. Wer weiss ein Seitenstück dazu aus der biblischen Geschichte?

‚Petrus, als er den Herrn verriet.‘

Ein Gegenstück dazu ist der edle Malherbes. Wer weiss ein anderes.

‚Luther auf dem Reichstag zu Worms.‘

Spruch:

IV. Eines Mannes Tugend erprobt allein die Stunde der Gefahr.

III. 7. Ludwig XVI. hat seinen Thron und sein Leben verloren wegen der Sünden seiner Vorfahren. Nicht er hat das Elend über Frankreich gebracht, sondern jene; er aber hat dafür büssen müssen.

Wer weiss ähnliche Beispiele?

‚Die Nachkommen Sauls und Jerobeams.‘

So bestätigt sich wieder der Spruch?

IV. „Gott suchet die Sünden der Väter heim an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.“

V. Was hätte den Ereignissen eine andere Wendung geben können?

„Wenn der König am 10. August den Kampf mutig aufgenommen hätte.“ „Wenn die Bürger bei den Wahlen sich nicht hätten einschüchtern lassen.“

Daraus können wir lernen, dass es Verhältnisse gibt, wo die Bürger die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht feige der Polizei überlassen dürfen, sondern selbst dafür eintreten müssen.

Vorweisen von Bildern:)*

z. B. der 5./6. Oktober. — Die Verhaftung der königlichen Familie in Varennes. — Der Aufstand vom 20. Juni. — Der Heldentod der Schweizergarde am 10. August. — Die Hinrichtung Ludwigs XVI. u. s. w.

Lektüre:

1. Aus Erkmann-Chatrian. Geschichte eines Bauern. Bd. II pag. 135 ff:

Die Wahl der neuen Offiziere durch die Soldaten.

pag. 230: *Die Beurteilung des Aufstandes vom 20. Juni vom jakobinischen Standpunkt.*

2. Aus Sybel, Geschichte der Revolutionszeit Bd. III pag. 451.

Das Martyrium des Dauphin.

3. Aus dem Feuilleton der »Basler Nachrichten« vom 2. Juni 1890.

Der Graf von Montmartin und der Revolutionsmann Maillard.

IV.

Die Schreckensherrschaft.

Ueberleitung. Nach der Abschaffung des Königtums lag nun die ganze Staatsgewalt in Frankreich in wessen Händen?

„In den Händen der Nationalversammlung.“ Ganz recht. Diese Nationalversammlung hiess *der Konvent*. Wer kann die Bezeichnung verdeutschen? „Konvent bedeutet Zusammenkunft. Versammlung.“

Hauptziel. Von der Herrschaft des Konventes wollen wir nun reden.

Teilziel. Zuerst: **Wie er Frankreich eine neue Verfassung gegeben!**

I. Eine neue Verfassung! Ja, welche hat denn bisher ge-

*) Tableaux historiques de la Revolution française 50 cent. la livraison. Paris. Librairie illustrée 7 rue du Croissant.

golten? ‚Diejenige vom Jahre 1791.‘ Und warum musste diese schon wieder durch eine andere ersetzt werden? Ihr könnt's erraten! ‚Diese war ja durch die Verkündigung der Republik hintällig geworden.‘ Ganz recht! Nun musste eine Verfassung ohne monarchische Spitze geschaffen werden.

Und welche Partei wird wohl bei den Beratungen die Oberhand gehabt haben? ‚Vermutlich die Jakobiner.‘

Der Kanton St. Gallen hat sich im Jahre 1890 auch eine neue Verfassung gegeben. Zuerst hat der Verfassungsrat sie durchberaten; dann aber trat sie nicht gleich in Kraft, sondern was geschah noch? ‚Das Volk hat darüber abgestimmt.‘ Ganz richtig und sie mit 28,000 gegen 6000 Stimmen angenommen.

Ob der Konvent seine Verfassung auch dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt haben wird, und ob sie vom Volke auch angenommen worden ist? Wer, glaubt ihr, stimmte wohl dagegen? ‚Natürlich die Anhänger des Königtums.‘ ‚Vielleicht auch alle Anhänger der Verfassung von 1791, die mit der zweiten Revolution vom 10. August 1792 nicht einverstanden waren.‘

Auf diese Fragen will ich euch nun Antwort geben.

II. 1. Nach der Abschaffung des Königtums hat sich der Konvent in der That sofort an die Ausarbeitung einer neuen Verfassung gemacht, und nach 8 Monaten schon war er mit der Beratung fertig geworden. Ihr denkt vielleicht, da ist wohl immer alles ganz glatt gegangen; da hat es keine so grosse Parteigegensätze und keine so heftigen Debatten gegeben wie in der ersten Nationalversammlung, sonst wären sie mit der Verfassungsrevision nicht so schnell zum Ziel gekommen.

Eure Vermutung trifft aber nicht zu. Den Verfassungsberatungen sind im Gegenteil sehr heftige Parteikämpfe vorausgegangen.

Ich will euch die Parteien nennen. Die eine kennt ihr. Es ist? ‚Die Partei der Jakobiner.‘ Ganz recht. Und die andere ist die Partei der Girondisten, so geheissen, weil ihre hervorragendsten Führer alle Abgeordnete aus der Gironde waren. Diese waren nicht etwa Anhänger des Königtums. Viele von ihnen haben sogar für den Tod des Königs gestimmt.

Ihr kennt ja einen ihrer ausgezeichnetsten Redner. Wen meine ich wohl? ‚Vergniaud.‘

Alle waren Republikaner; aber sie bildeten gegenüber den Jakobinern die gemässigte Partei, die der Pöbelherrschaft, wie sie

am 10. August und in den Septembertagen zutage getreten war, so schnell als möglich ein Ende machen und die Republik durch Herstellung gesetzlicher Zustände befestigen wollte.

Der Kampf zwischen diesen beiden Parteien endete am 2. Juni 1793 mit dem Sturz der Girondisten. Er vollzog sich nach dem Rezept vom 10. August.

Wieder heulten die Sturmglocken; wieder zogen die Pöelbataillone gegen den Sitz des Konventes, umzingelten das Gebäude, drangen in den Saal und verlangten im Namen des Volkes die Verhaftung einer grossen Zahl von Girondisten. Der Konvent wagte nichts dagegen einzuwenden. Die Opfer wurden verlesen; still stieg ein jeder hinab und überlieferte sich den Häschern. Sie kamen zuerst in Haft und dann aufs Schafott.

Und nun folgten Arrestbefehle und Todesurteile wie Flintenschüsse, die von der Bergpartei (so hiessen die Jakobiner, weil sie im Konvent auf erhöhten Bänken der äussersten Linken sassen) gegen die Girondisten abgefeuert wurden.

Von 170 Girondisten sind 140 im Gefängnis, auf dem Schafott oder auf der Flucht umgekommen. Nachdem so ihre Gegner beseitigt waren, konnten die Jakobiner die Verfassung ganz nach ihrem Sinne machen. Ihr möchtet gewiss nicht ungern erfahren, was alles eine rein-jakobinische Verfassung enthalten mag; wir treten aber auf ihren Inhalt jetzt nicht näher ein. Warum nicht, das werdet ihr hernach erfahren.

Wie ist nun aber die Volksabstimmung ausgefallen, möchtet ihr wissen und denkt gewiss, mit dem ganzen Volke konnten die Jakobiner doch nicht so umspringen wie mit einer Partei. Oder am Ende haben sie die Verfassung dem Volke gar nicht vorgelegt!

Doch, das ist geschehen. Hört nur! Im Juli 1793 fand die Volksabstimmung darüber statt. Ungefähr 1,800,000 Bürger stimmten für Annahme und nur etwa 11,000 für Verwerfung.

Das ist ja ein ganz überwältigendes Mehr, nicht wahr?

Ja, wenn alle Bürger an der Abstimmung teilgenommen hätten; aber 5 Millionen enthielten sich der Stimmabgabe.

Ob diese wohl *dafür* oder *dagegen* waren? „Natürlich dagegen.“

Aber warum halfen sie denn nicht mit, die Verfassung abzulehnen, von der sie nichts wissen wollten? „Sie fürchteten sich vielleicht, dagegen zu stimmen.“

Das ist's. Es war gefährlich, mit *Nein* zu stimmen. Die jakobinischen Zeitungen erklärten die Abstimmung als einen Prüf-

stein des Patriotismus. Wer also dagegen stimmte, musste was riskieren? „Als schlechter Patriot verdächtigt zu werden.“

Ganz recht! Und in der Folge sind in der That auch einige Bürger hingerichtet worden „pour avoir voté contre la constitution de 1793.“

Imponiert euch das gewaltige Mehr auch jetzt noch? Kann man von einer solchen Abstimmung sagen, sie sei der unverfälschte Ausdruck des Volkswillens? Muss man sich nicht vielmehr wundern, dass noch 11,000 Bürger den Mut hatten, die Verfassung zu verwerfen? Eine entlegene Gebirgsgemeinde ging noch weiter; sie verwarf nicht bloss die Verfassung, sondern verlangte sogar „le fils de Louis Capet pour roi.“ Der kam es aber auch wohl, dass sie hoch oben im Gebirge lag.

Ueberschrift? *Die Verfassung von 1793.*

Ueberleitung. Wenn eine Verfassungsrevision glücklich unter Dach gebracht ist, so darf man sich schon ein wenig darüber freuen und ein Aufrichtmahl halten; denn eine Verfassung ist ja auch eine Art Gebäude.

So hat im Jahre 1831, als der Kanton St. Gallen sich auch ein neues Grundgesetz gegeben, ein Bürger der Stadt St. Gallen von der Tribüne herab dem Verfassungsrat für sein Werk den Dank des Volkes ausgedrückt und ihm ein Lebehoch gebracht, und eine dasselbst postierte Blechmusik aus dem Rheinthale hat mit lustigem Trompetengeschmetter in den allgemeinen Jubel eingestimmt. *)

Unsere jetzige kantonale Verfassung ist 1890 ohne jede Feierlichkeit in Kraft getreten. Die Annahme der gegenwärtigen Bundesverfassung dagegen ist 1874 an vielen Orten im Schweizerlande mit Glockengeläute, Kanonendonner, Fackelzügen und festlichen Versammlungen gefeiert worden.

So grossartig aber, wie die Jakobiner die Annahme ihrer Verfassung feierten, ist es nirgends zugegangen.

Teilziel. Von dieser Feier will ich euch nun erzählen.

II. 2. Natürlich fand sie in Paris statt. Damit aber die Provinzen auch vertreten seien, liess man aus jeder Deputierte kommen.

Auf dem Bastillenplatz war eine kolossale Statue errichtet: ein Riesenweib, das die Natur vorstellen sollte, und zugleich ein Brunnen, der aus zwei Röhren Wasser spendete.

*) Baumgarten, Geschichte des Kantons St. Gallen. 1830—1850, pag. 56.

Um diesen Brunnen der Statue war früh am 10. August, also am Jahrestag von? ‚der Erstürmung der Tuilerien‘, der ganze Konvent mit den 7000 Deputierten versammelt, eine ganze schweizerische Armeedivision.

Als die Sonne aufging, da hielt der Präsident eine gebetartige Ansprache an „die Mutter Natur“; dann trank er von dem Jungbrunnen und reichte feierlich den Becher der Reihe nach den 87 Alterspräsidenten aus den 87 Departementen. Und dabei ging es zu wie bei einer Preisverteilung an einem Turnfest. Einer nach dem andern trat hervor, sagte sein Sprüchlein her, trank von dem „verjüngenden Brunnen“, und jedesmal schmetterte die Musik, dröhnten die Kanonen und jubelte die Menge.

Der zweite Akt spielte sich auf dem Marsfelde ab. Dorthin begaben sich der Konvent und die Deputierten in feierlichem Zuge, der Konvent in der Mitte, umgeben von den 87 Alterspräsidenten, die, wie die Mädchen am St. Galler Kinderfest, eine lange Guirlande trugen. Dann folgten die 7000 Provinzler, in der einen Hand einen Oelzweig, das Zeichen? ‚des Friedens‘, in der andern Hand eine Pike, das Zeichen? ‚der Wehr‘. Den Schluss des Zuges bildeten Vereine, Patrioten und Patriotinnen.

Auf dem Marsfelde war eine ungeheure Estrade errichtet. Daran nahmen die Mitglieder des Konvents und die Abgeordneten der Provinzen Platz.

Auf der obersten Stufe war der Altar des Vaterlandes aufgeschlagen.

Hier übergab der Präsident des Konvents den 87 Alterspräsidenten die Verfassungsurkunde, und diese streckten zum Zeichen des Schutzes ihre Piken zusammen. Die Musikbanden spielten; die Kanonen krachten; das Volk jubelte, und die Deputierten sanken sich vor Rührung in die Arme. Das tausendjährige Reich schien angebrochen zu sein.

Die jakobinischen Zeitungen frohlockten, das sei der „wahre heilige Berg gewesen“. Im Gegensatz zu welchem wohl? ‚Zum Berg Sinai.‘

Es hat aber auch nicht wenig gekostet, dieses Bundesfest. Freilich nicht so viel wie die Russenfeste, aber doch noch 1,200,000 Franken, ohne die Reisespesen. Immerhin eine teure Komödie!

Ueberschrift? *Das Verfassungsfest vom 10. August 1793.*

Ueberleitung. Von Rechts wegen hätte nun der Konvent sich auflösen und einer neuen gesetzgebenden Versammlung Platz machen sollen, gerade wie die Nationalversammlung im Jahre 1791? „sich aufgelöst und der Legislativen Platz gemacht hat“.

So ist es auch bei uns gewesen! Nachdem die neue Kantonsverfassung vom Volke angenommen worden war, hat der Verfassungsrat seine Aufgabe für erfüllt betrachtet und sich aufgelöst.

Teilziel. Nun steigt gewiss in euch allen eine Frage auf. Wer will sie aussprechen? **„Ob der Konvent sich nach dem Verfassungsfest auch aufgelöst hat.“**

II. 3. Am Tage nach dem Verfassungsfest hielt Robespierre im Jakobinerklub eine lange Rede. Gegen den Schluss hin kam er auch auf die Auflösung des Konventes zu sprechen. Er sagte, er sei gegen die Auflösung. Die Neuwahlen könnten viele Feinde der Republik in die neue gesetzgebende Versammlung bringen und so der Sache der Freiheit gefährlich werden.

„Das darf nicht sein,“ riefen die Jakobiner. Und einer stand auf und sprach das Wort: „Je demande que la Convention ne se sépare pas avant la fin de la guerre. Das heisst auf deutsch? „Der Konvent dürfe vor Beendigung des Krieges sich nicht auflösen.“

Der Antrag wird mit Jubel aufgegriffen und der Antragsteller beglückwünscht.

Am folgenden Tage strömen einige hundert Provinzler in das Sitzungslokal des Konventes. Man macht ihnen bereitwillig Platz; man weiss ja schon, was sie verlangen werden. Merkt ihr's auch schon?

„Der Konvent solle sich nicht auflösen.“ Ganz recht. Der Antrag ist den Konventsmitgliedern willkommen. Begreiflich! So konnten sie am Ruder bleiben und wurden dazu von den Abgeordneten aus den Provinzen gleichsam gezwungen. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Wir wollen hier ein wenig verweilen. Merkt einer von euch, welche Bedeutung dieser Beschluss hatte? „Der Konvent hat sich selbst wieder gewählt, statt das Volk wählen zu lassen.“

Gewiss. Und das war ein Verfassungsbruch. Die Verfassung schrieb die Neuwahl aller Behörden vor; der Konvent aber setzte sich über die Verfassungsbestimmung einfach hinweg und erklärte sich bis zum Ende des Krieges permanent, und das wenige Tage nachdem die neue Verfassung mit grossem Pomp vor allem Volke geschworen worden war! Aber es kommt noch besser!

Einige Tage später wurde beschlossen, que la France soit en révolution jusqu' à ce que son indépendance soit reconnue. Auf deutsch? „Dass Frankreich im Zustand der Revolution verharre, bis seine Unabhängigkeit anerkannt sei.“

Im Zustand der Revolution! Der Gegensatz hiezu ist? „Der Zustand der Gesetzlichkeit, der Verfassungsmässigkeit.“

In diesem Zustand befindet sich unser Land, befinden sich auch die uns umgebenden Staaten. Der Konvent aber will Frankreich bis zur Beendigung des Krieges nicht auf diesen Boden stellen.

Wir wollen auch diesen Beschluss näher betrachten. Er hat eine ungeheure Tragweite. Merkt einer, warum?

„Der Konvent konnte nun thun, was er wollte.“

Ei freilich. Mit diesem Beschluss hat der Konvent die Verfassung nicht bloss gebrochen, sondern ganz auf die Seite gesetzt.

Natürlich ist in einem revolutionären Staat auch die Regierung revolutionär. Und eine revolutionäre Regierung ist an gar keine Verfassung, an kein Gesetz mehr gebunden.

Dadurch hat sich der Konvent eine Macht beigelegt, wie sie kein König zuvor besessen hat.

Die Macht der Könige hatte doch noch gewisse Schranken; sie war z. B. beschränkt durch? „Die Rechte und Privilegien des ersten und zweiten Standes.“

Die Macht des Konventes aber war ganz schrankenlos, durch nichts gefesselt, weder durch Gesetz, noch Sitte. Sein Wille bildete fortan in Frankreich das Gesetz und seine Gewalt das Recht. Statt sich der Nation unterzuordnen, hat der Konvent sich die Nation unterworfen. Das Eigentum, die Freiheit und das Leben der Bürger ist in seiner Gewalt.

Ueberschrift? *Der Konvent erklärt sich permanent und die Regierung revolutionär.*

Rezensionen.

Prof. Dr. W. Öchsli. Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen. Mit 8 Karten. II. Aufl. Zürich, Verlag der Erziehungsdirektion, 1894. Zu beziehen im kantonalen Lehrmittelverlag. Preis des geb. Exemplars Fr. 1.70.

— *Allgemeine Geschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen. Mit 6 Karten. II. Aufl. Verlag und Bezugsquelle wie oben, Preis Fr. 1.30 für das gebundene Exemplar.*

Immer mehr bricht sich im Geschichtsunterricht, wie auch in der Geographie und Naturkunde die Anschauung Bahn, dass die trockenen Leitfäden ganz ungenügende Lehrmittel sind. Man verlangt mit Recht anschauliche, ausführliche Darstellungen auch für den Realunterricht, wohl ausgeführte Einzelbilder und nicht bloss Skizzen. Die beiden vorliegenden Lehrmittel sind eine Erfüllung dieser Forderung. Der Verfasser äussert sich darüber im Vorwort zur Schweizergeschichte also:

„Ein blosser Leitfaden, ein Gerippe von Namen und Zahlen, das erst der Lehrer mit Leben zu erfüllen hätte, ist für den Schüler wertlos, weil er denselben nicht mehr versteht, sobald die Erinnerung an die Ausführungen des Lehrers entschwunden ist. Daher soll das Buch erzählen und nicht bloss resumieren; es soll dem Schüler den Zusammenhang der Ereignisse klar darlegen und ihn durch anschauliche Schilderung wenigstens der grössten Momente für die vaterländische Geschichte erwärmen und begeistern.“ Diesem Versprechen ist er denn auch in beiden Lehrmitteln nachgekommen; es unterscheiden sich in dieser Hinsicht die II. Auflagen von den I. aufs vorteilhafteste. Mit Recht bemerkt der Verfasser darüber im Vorwort zur Allgemeinen Geschichte: „Die Stoffmasse wurde möglichst beschränkt, d. h. eine Menge von Namen und Daten ausgemerzt und dadurch Raum für wirkliche Erzählung, für anschauliche Ausführung gewonnen, ohne dass das Lehrmittel seinen früheren Umfang wesentlich überschritten hätte.“

Selbstverständlich wurden nicht alle Partien mit derselben epischen Breite behandelt. Wenn man jedoch die Masse des Stoffs und die Beschränktheit von Raum und Zeit in gebührende Erwägung zieht, so wird man leicht begreifen, dass manches kürzer abgemacht werden musste, als es im Interesse eines lebensvollen Bildes statthaft wäre, und dass anderes von nicht geringerer Wichtigkeit sogar nur gestreift werden konnte, und niemand wird dem Verfasser daraus einen Vorwurf machen.

Wenn auch die Lehrmittel in erster Linie für den Kanton Zürich bestimmt sind, so liegt es in der Natur der Sache, dass sie den Schulen anderer Kantone nicht minder gute Dienste leisten werden, und wir empfehlen sie darum allen Sekundar-, Real- und Mittelschulen aufs wärmste. Der Preis ist, namentlich wenn man noch die prächtigen Karten und die in den Text eingestreuten Illustrationen in Betracht zieht, äusserst niedrig gehalten.

Dr. J. Dierauer. Georg Jenatsch. Ein Vortrag. II. Aufl. Mit einem Porträt. St. Gallen, Verlag der Fehrschen Buchhandlung, 1896. Preis Fr. 1.—.

J. R. Riedhauser. Georg Jenatsch, biographische Skizze mit einem Anhang: historische Gedichte. Zum dreihundertjährigen Geburtstage des Helden. Davos, Hugo Richter, Verlagsbuchhandlung, 1897. Preis Fr. 1.—.

Diese beiden Schriften über unsern Helden Jenatsch stimmen darin überein, dass sie sich nicht auf eine Biographie beschränken, sondern die ganze Geschichte der Bündner Wirren, womit allerdings der Name Jenatsch innig verknüpft ist, kurz an unserem Auge vorüberführen. Dabei ist es beiden gelungen, das Chaos von Ereignissen und Bestrebungen dieser Zeit so klar und übersichtlich zu ordnen und zu schildern, dass man in Verlegenheit käme, sollte man dem einen der zwei Verfasser in dieser Hinsicht den Preis zuerkennen. In einem Punkte weichen sie allerdings deutlich voneinander ab. Die Sprache Dr. Dierauers ist die Sprache des Gelehrten, der zu seinesgleichen oder doch zu Geschichtskundigen spricht. Riedhauser dagegen denkt sich offenbar ein Publikum, das zwar ein lebhaftes Interesse für historische Ereignisse überhaupt oder doch für grosse Persönlichkeiten der heimatlichen Geschichte, aber keine weitgehenden Kenntnisse besitzt und darum auch die Sprache der Wissenschaft nicht versteht. Wenigstens befreit er sich durchgehends einer einfachen, meist echt volkstümlichen Sprache und bietet häufiger bis ins einzelne ausgeführte Bilder, als Dr. Dierauer dies thut. Eine wertvolle Beigabe bilden die historischen Gedichte, von denen einige einem Lesebuch für Volksschulen recht wohl anstehen und sich trefflich eignen würden, das im Geschichtsunterricht geweckte Interesse im Deutschen weiterzuführen oder auch an die Spitze der betreffenden Geschichtseinheit gestellt zu werden.

Abgesehen von dem allgemeinen Interesse, das die behandelte Geschichtsepoche mit dem grossen Vaterlandsfreund an der Spitze für jeden hat, sind unsere zwei Schriften besonders für den bündnerischen Volksschullehrer von grossem Werte. Sie werden ihm die unterrichtliche Behandlung des betreffenden Zeitabschnittes wesentlich erleichtern.

Evangelische Schulanachten. Ein Jahrgang Ansprachen und Gebete, meist im Anschluss an die Sonntagsevangelien, für höhere Knaben- und Mädchenschulen, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-

seminare, von *Hugo Grosse*, Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule in Halle a. S. Gotha, Thienemann, 1895. Preis geh. 2 M., geb. 2.25 M. XIV und 149 S. 8.

Das Buch will eine Hilfe sein für die unmittelbare Einwirkung auf das Gemütsleben des Zöglings, indem es ein Beispiel ist und infolgedessen Hilfe bietet für die rechte Einrichtung und Ausgestaltung der wichtigsten Schulfeiern, der Schulandachten. Von seinen in der städtischen höheren Mädchenschule in Halle a. S. abgehaltenen Andachten bietet der Verfasser einen Jahrgang, der sich zumeist auf die Sonntagsevangelien gründet. Es besteht an der Schule, wie durchweg in Deutschland, die Sitte, dass die Schulklassen, die zu gleicher Zeit mit dem Unterricht beginnen, sich am Morgen zur gemeinsamen Andacht im Schulsaaale vereinigen. Da die Erziehungsschule immer zu Gott führen will, so wird sie täglich ihre Arbeit mit Gesang und Gebet anfangen. Der gemeinsame Gesang und das gemeinsame Gebet, das gemeinsame Anhören des Schriftwortes und seiner einfachen, knappen Erklärung lässt Schüler und Lehrer sich inniger als ein zusammengehöriges Ganze fühlen; alle sehen zudem, dass jeder einzelne sich vor seinem Gott beugt und sich ihm von neuem befehlt. Die ganze Schule erscheint so als zusammengehörige, religiöse und geheiligte Gemeinschaft. Das ist zugleich vorbildlich für die Hausandacht und die Teilnahme am Gottesdienste.

Die hier gebotenen Andachten bestehen aus Eingangs- und Schlussgesang (je ein oder zwei Strophen eines Liedes), dem Schriftabschnitt, einer Auslegung desselben in freier Ansprache und einem sich daran schliessenden Gebete. — Die hier geforderten religiösen Ansprachen und Gebete sind niemals leicht. Der Lehrer muss als Person zurücktreten und einfach und knapp das aussprechen, was im Anschluss an das Schriftwort und im Hinblick auf das Schulleben den Geist der Kinder bewegt. Er muss so reden, besonders im Gebete, wie es die Kinder selbst thun würden. Grosse entspricht dem in vorzüglichster Weise. Seine Ansprachen und Gebete kommen aus einem kindlich-frommen Gemüte und aus einem Herzen, dessen ganzes Glück das Gottvertrauen ist. Darum wird er stets andächtige Hörer, die innerlich ergriffen werden, haben, und die infolgedessen stets eine Förderung der sittlich-religiösen Charakterbildung erfahren.

Die Ansprachen sind mannigfaltig: einfache Auslegung der Schriftstelle, Erläuterung eines Hauptgedankens derselben in homiletischer Weise oder auch predigtartig nach einzelnen Unterabteilungen. Der Verfasser, der auch eine vorzügliche theoretische Arbeit über

die Schulandacht veröffentlichte, hat die hierher gehörige reiche Litteratur und besonders auch die klassischen Dichter sorgfältig studiert und die Früchte in seinem Buche verwertet; aber trotzdem gibt er stets eine eigene, selbständige, in sich geschlossene Arbeit. — Möge das Buch in viele Schulen und Häuser kommen; recht gebraucht, muss es Segen bringen!
H. Winzer.

Lehrgang für deutsche Kurrentschrift (einschliesslich arabische Ziffern) in neuester, streng genetischer Stufenfolge und mit rücksichtlich der Orthographie geordneten Uebungen, von *Karl Führer*, Lehrer, St. Gallen. Preis Fr. 1.80.

Das geflügelte Wort: „Das Gute ist nicht neu, und das Neue ist nicht gut,“ trifft hier in vollem Masse zu. Der Verfasser verspricht, eine *neue*, streng genetische Stufenfolge der Buchstaben zu bieten. Zur Vergleichung liegen vor: Dietlein, Wegweiser, 1856, Leipzig und Wien, Verlag von Julius Klinkhardt; Schoop, *Lehrgang der deutschen Kurrentschrift*, Frauenfeld, 1865; Baumgartner, *Vorlagensammlung* in 24 Blättern, Basel, 1877. Stellen wir die Schriftelemente zusammen, wie sie von drei Bearbeitern aufgestellt worden sind.

<i>Newdörffer zu Nürnberg</i> 1549*)	<i>Schoop, Frauenfeld</i> 1865	<i>Führer, St. Gallen</i> 1896
1. ein punkt	1. der Punkt	1. der Punkt
2. eine gebogene lini	2. der kurze Grundstrich	2. der Grundstrich
3. ein schlangen lini	3. der zugespitzte Grundstrich	
4. ein schnecken lini	4. der Keilstrich	3. der Keilstrich
5. ein rauten	5. der untere Halbbogen	4. der untere Halbbogen
6. ein quadrangel	6. der obere Halbbogen	5. der obere Halbbogen
7. ein stück zirkelflech u. s. w.	7. der linke Seitenbogen	6. das linksschattierte Oval
	8. der rechte Seitenbogen	7. das rechtsschattierte Oval
	9. die Flammenlinie	9. die Flammenlinie
	10. die Wellenlinie	8. die Wellenlinie
	11. die Schlangenlinie	(fehlt)

Die genetische Methode ist also deutlich bei Newdörffer vorgezeichnet; bei Schoop finden wir einen gründlichen Ausbau derselben und bei Führer — einige Unrichtigkeiten und andere Benennungen abgerechnet — eine auffallende Uebereinstimmung mit Schoop. Unrichtig ist es, den zugespitzten Grundstrich entweder mit dem Grundstrich überhaupt oder mit dem Keilstrich zu verschmelzen, und ein grober Fehler ist es, die Wellenlinie mit der Schlangenlinie

*) Dietlein, Vorwort.

zu identifizieren. Ob man linker Seitenbogen sage wie Schoop, oder linksschattiertes Oval wie Führer, kommt auf eine Bewegung heraus.

Der Verfasser rühmt: diese Stufenfolge weicht wesentlich von der bisherigen, vom *pädagogischen* Standpunkte aus durchaus ungerechtfertigten Praxis, zuerst das kleine und nachher das grosse Alphabet zu üben, ab.

Berichtigung:

1. die Pädagogik hat mit der Verquickung beider Alphabete nichts zu schaffen;
2. der erste Schreibunterricht kann der Forderung des Verfassers nicht nachkommen, „indem der Schreibunterricht auf der untersten Stufe ganz mit dem Sprachunterricht zusammenfällt“;
3. ist diese Forderung gar nicht neu, indem sie von Schoop in seinem Lehrgang nicht nur betont, sondern gründlich durchgeführt ist.

Das Seminarheft des Herrn Verfassers muss bedenkliche Lücken haben. — Der Verfasser empfiehlt eine „peinliche Rücksichtnahme bei Auswahl der Uebungswörter und Sätze auf Orthographie und Interpunktion“. Prinzipiell ist diese Forderung zurückzuweisen; denn niemand kann zwei Herren dienen. Erst wenn die Form sitzt, kann die Orthographie berücksichtigt werden. Und welchen orthographischen Wert hat die Uebung folgender Wörtergruppe: Tourist, Thermometer, Infanterie, Jehovah, Pantoffel, Paradies?

Ueber die Zierformen, die Führer wieder einführen will, bemerkt Dietlein*): „Hinweg aus der Volksschule die Tendenz, Schreibmeister zu bilden, hinweg die Affektion, die deutschen Schriftformen verschönern zu wollen.“

Den Uebungen zur Ausbildung der Schreiborgane widmet Führer grosse Aufmerksamkeit. Das sind die sog. Carstanschen Uebungen, welche Dietlein in der neuen Auflage auf ein Minimum beschränkt hat.

Ein eifriger Befürworter der „Schwünge“, welche wieder empfohlen sind, war der oben zitierte Baumgartner; indessen sind die Nachahmer ausgeblieben.

Zusammenfassung: Ueberhebungen und Unrichtigkeiten abgerechnet, ist der vorliegende Lehrgang ein guter Auszug schon bestehender Lehrgänge, und er wird gewiss Abnehmer finden. B. E.

Stucki, *Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz*. Ein Mahnwort ans Schweizervolk. Bern, Schmid & Francke, 1897. Preis Fr. —.25.

*) Pag. 17.

Einsichtige Schulfreunde der Schweiz streben schon jahrelang nach einer Unterstützung unserer Volksschule durch den Bund, ohne bisher das Ziel erreicht zu haben. Der Schweizerische Lehrerverein denkt nun daran, zum letzten Mittel, zur Volksinitiative, zu greifen. In der nächsten Maisitzung wird sich die Delegiertenversammlung mit einem dahingehenden Vorschlag des Zentralvorstandes zu beschäftigen haben.

Ein Schritt dazu ist unterdessen schon geschehen. In gerechter Würdigung der Thatsache, dass das Volk belehrt werden muss, wenn es sich in politischen Dingen soll richtig entscheiden können, beauftragte der Vorstand des Lehrervereins Herrn Stucki in Bern mit der Ausarbeitung einer Broschüre über die Bundessubvention für die Volksschule. Diese Arbeit liegt nun unter dem oben bezeichneten Titel vor, und es wird jedermann zugeben müssen, dass sich der Verfasser seiner Aufgabe meisterhaft entledigt hat.

In dem ersten Kapitel schildert er an einem konkreten Falle, welche schlimme Folgen es für ein Schulwesen hat, wenn die nötigen Geldmittel fehlen. In den sich anschliessenden Kapiteln behandelt er gründlich, allgemein verständlich und in überzeugender Weise die Fragen:

Wie steht es mit der Vorsorge für die Jugend in den Schweizerkantonen?

Vermögen Gemeinden und Kantone, von sich aus die nötigen Leistungen aufzubringen?

Hat der Schweizerbürger das Recht, zu verlangen, dass der Bund Kantonen und Gemeinden beistehe in der Vorsorge für die Jugenderziehung?

Wie kann dies geschehen?

Dabei kommt der Verfasser zum Schlusse, dass kein Schweizerbürger, der sein Land und seine Jugend liebt, Bedenken tragen könne, freudig einzustimmen in die Losung: Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund.

Das Schriftchen ist besonders denen zu empfehlen, die sich in der vorliegenden Frage noch keine bestimmte Ansicht bilden konnten, und auch solchen, die bei ihren bezüglichen Ueberlegungen zu einem negativen Resultat gelangt sind. Jeder aufrichtige Freund der Schule hat darum die Pflicht, in solchen Kreisen für weite Verbreitung der Stuckischen Broschüre zu sorgen.